Stimmzettel für die Kirchenvorstandswahl

Zu wählen sind insgesamt höchstens _____ Kirchenvorsteher.

Vorschlagsliste des Wahlausschusses in alphabetischer Reihenfolge:

(Diese Vorschlagsliste soll mindestens ein Drittel mehr Kandidaten benennen, als Kirchenvorsteher zu wählen sind.)

	Name	Vorname	Alter	Beruf	Wohnung
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					
☐					

Hinweis: Höchstens so viele Kandidaten aus dieser endgültigen Vorschlagsliste ankreuzen, wie Kirchenvorsteher zu wählen sind.

Die Gewählten sind so eindeutig zu kennzeichnen, dass unzweifelhaft ist, wer gemeint ist.

Wählbar sind nur 21 Jahre alte, wenigstens seit einem Jahr ortsansässige Gemeindemitglieder. Die dem Kirchenvorstand noch angehörenden Mitglieder sind nicht wählbar, dagegen ist die Wiederwahl der ausgeschiedenen Mitglieder zulässig.